

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

0	Vom Anmeldeamt auszufüllen	
0-1	Internationales Aktenzeichen	PCT/EP2018/069838
0-2	Internationales Anmeldedatum	20 JUL 2018 (20.07.2018)
0-3	Name des Anmeldeamts und "PCT International Application"	RO/EP
0-4	Formular PCT/RO/101 PCT-Antrag	
0-4-1	Erstellt mit	PCT Online Filing Version 3.51.000.257e MT/FOP 20141031/0.20.5.20
0-5	Antragsersuchen Der Unterzeichnete beantragt, daß die vorliegende internationale Anmeldung nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens behandelt wird	
0-6	(Vom Anmelder gewähltes) Anmeldeamt	Europäisches Patentamt (EPA) (RO/EP)
0-7	Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	02385-18
I	Bezeichnung der Erfindung	VORRICHTUNG ZUM STEUERN EINES INJEKTORS
II	Anmelder	
II-1	Diese Person ist	Nur Anmelder
II-2	Anmelder für	Alle Bestimmungsstaaten
II-4	Name	LIEBHERR-COMPONENTS DEGGENDORF GMBH
II-5	Anschrift	Kreuzäcker 8 94469 Deggendorf Deutschland
II-6	Staatsangehörigkeit (Staat)	DE
II-7	Sitz/Wohnsitz (Staat)	DE
III-1	Anmelder und/oder Erfinder	
III-1-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-1-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-1-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	SCHÖFBÄNKER, Norbert
III-1-5	Anschrift	Aupointen 19 4694 Ohlsdorf Österreich

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

III-2	Anmelder und/oder Erfinder	
III-2-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-2-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-2-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	KÖGEL, Verena
III-2-5	Anschrift	Kreppe 12 94496 Ortenburg Deutschland
IV-1	Anwalt oder gemeinsamer Vertreter oder besondere Zustellanschrift	
	Die unten bezeichnete Person ist/wird hiermit bestellt, um für den (die) Anmelder vor den zuständigen internationalen Behörden zu handeln, und zwar in folgender Eigenschaft:	Anwalt
IV-1-1	Name	LAUFHÜTTE / LORENZ SEIDLER GOSSEL
IV-1-2	Anschrift	Widenmayerstr. 23 80538 München Deutschland
IV-1-3	Telefonnr.	+49 89 29010-0
IV-1-4	Telefaxnr.	+49 89 29010-100
IV-1-5	E-Mail	info@lsg.eu
V	BESTIMMUNGEN	
V-1	Die Einreichung dieses Antrags umfaßt gemäß Regel 4.9 Absatz a die Bestimmung aller Vertragsstaaten, für die der PCT am internationalen Anmeldedatum verbindlich ist, und, insoweit verfügbar, für jede Art von Schutzrecht und sowohl für ein regionales als auch für ein nationales Patent	
VI-1	Priorität einer früheren nationalen Anmeldung beansprucht	
VI-1-1	Anmeldedatum	20. Juli 2017 (20.07.2017)
VI-1-2	Nummer	10 2017 116 367.0
VI-1-3	Staat oder Mitglied der WTO	DE
VI-2	Einbeziehung durch Verweis :	
	Ist ein in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii Buchstabe d oder e genannter Bestandteil der internationalen Anmeldung oder ein in Regel 20.5 Absatz a genannter Teil der Beschreibung, der Ansprüche oder der Zeichnungen nicht anderswo in der internationalen Anmeldung, aber vollständig in einer früheren Anmeldung enthalten, deren Priorität, zu dem Datum, an dem ein oder mehrere in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii genannte Bestandteile zuerst beim Anmeldeamt eingegangen sind, beansprucht wird, so wird dieser Bestandteil oder Teil, vorbehaltlich der Bestätigung nach Regel 20.6, für die Zwecke der Regel 20.6 in diese internationale Anmeldung einbezogen.	

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VII-1	Gewählte Internationale Recherchenbehörde	Europäisches Patentamt (EPA) (ISA/EP)	
VIII	Erklärungen	Anzahl der Erklärungen	
VIII-1	Erklärung hinsichtlich der Identität des Erfinders	-	
VIII-2	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten	1	
VIII-3	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, die Priorität einer früheren Anmeldung zu beanspruchen	-	
VIII-4	Erfindererklärung (nur im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika)	-	
VIII-5	Erklärung hinsichtlich unschädlicher Offenbarungen oder Ausnahmen von der Neuheitsschädlichkeit	-	

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung LIEBHERR-COMPONENTS DEGGENDORF GMBH ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1 (ii)		LIEBHERR-COMPONENTS DEGGENDORF GMBH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, SCHÖFBÄNKER, Norbert
VIII-2-1 (ii)		LIEBHERR-COMPONENTS DEGGENDORF GMBH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, KÖGEL, Verena

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

IX	Kontrollliste	Anzahl der Blätter	Elektronische Datei(en) beigefügt
IX-1	Antrag (inklusive Erklärungsblätter)	5	✓
IX-2	Beschreibung	16	✓
IX-3	Ansprüche	4	✓
IX-4	Zusammenfassung	1	✓
IX-5	Zeichnung(en)	6	✓
IX-7	INSGESAMT	32	
	Beigefügte Unterlagen	Unterlage(n) in Papierform beigefügt	Elektronische Datei(en) beigefügt
IX-8	Blatt für die Gebührenberechnung	–	✓
IX-20	Nr. der Abb. der Zeichn., die mit der Zusammenf. veröffentlicht werden soll		
IX-21	Sprache der int. Anmeldung	Deutsch	
X-1	Unterschrift des Anmelders, des Anwalts oder des Gemeinsamen Vertreters	(PKCS7 digitale Unterschrift)	
X-1-1	Name	LAUFHÜTTE / LORENZ SEIDLER GOSSEL	
X-1-2	Name der unterzeichnenden Person	Wolfgang Behr 55314	
X-1-3	Eigenschaft (sofern sich dies nicht eindeutig aus dem Antrag ergibt)	(Vertreter)	

VOM ANMELDEAMT AUSZUFÜLLEN

10-1	Datum des tatsächlichen Eingangs dieser internationalen Anmeldung	20 JUL 2018 (20.07.2018)
10-2	Zeichnung(en):	Eingegangen
10-2-1	Eingegangen	
10-2-2	Nicht eingegangen	
10-3	Geändertes Eingangsdatum aufgrund nachträglich, jedoch fristgerecht eingeg. Unterlage(n) oder Zeichnung(en) zur Vervollständigung dieser int. Anmeldung	
10-4	Datum des fristgerechten Eingangs der Berichtigung nach PCT Artikel 11(2)	
10-5	Internationale Recherchenbehörde	ISA/EP
10-6	Übermittlung des Recherchenexemplars bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben	

VOM INTERNATIONALEN BÜRO AUSZUFÜLLEN

11-1	Datum des Eingangs des Aktenexemplars beim Internationalen Büro	
-------------	--	--